

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 16/II "HOCHWIESE" 2 DER GEMEINDE NEU-ANSPACH, ORTSTEIL HAUSEN-ARNSBACH, HOCHTAUNSKREIS.

BEGRÜNDUNG DER ÄNDERUNG:

1. SITUATION UND NOTWENDIGKEIT DER PLANÄNDERUNG

DER BEREITS IM VERFAHREN BEFINDLICHE BEBAUUNGSPLAN NR. 16/II "HOCHWIESE" 2 BEINHÄLTET ALS ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE DIE VORGEGEHENE TRASSE DER ANBAUFREIEN SAMMELSTRASSE. DIESE STRASSENTRASSE IST IM BEBAUUNGSPLAN NR. 16/II "HOCHWIESE" 2 MIT EINER BREITE VON 17m DARGESTELLT. DIE FACHINGENIEURPLANUNG HAT DIESE TRASSENBREITE REDUZIERT AUF 14m. DA DIE SÜDLICHE TRASSENBEGRENZUNG ZUGLEICH GELTUNGSBEREICHSGRENZE DER BEBAUUNGSPLÄNE NR. 16/II "HOCHWIESE" 2 DARGESTELLT ERHALTEN BLEIBEN SOLL, ÜBERDECKEN SICH BEIDE GELTUNGSBEREICHE UM DAS MASS VON 3m.

DAS FÜHRT ZUR ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 16/II "HOCHWIESE" 2 IN DIESEM BEREICH, UM DIE ÜBERLAPPUNG DER BEIDEN GELUNGSBEREICHE ZUGUNSTEN DES BEBAUUNGSPLANES NR. 17/II "HOCHWIESE" 3 UM DAS MASS VON 3m ZU ERREICHEN UND ZUGLEICH DIESE FLÄCHE AUS DER ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHE HERAUSZUNEHMEN, ZUGUNSTEN VON PRIVATEN BAUFLÄCHEN. ENTSPRECHEND GEÄNDERT WIRD DIE EINMÜNDUNG DER PLANTRASSE 6 DES BEBAUUNGSPLANES NR. 17/II "HOCHWIESE" 3 IN DIE PLANSTRASSE 1 = ANBAUFREIE SAMMELSTRASSE.

2. ORDNUNG DES GRUND UND BODENS

MASSNAHMEN ZUR ORDNUNG DES GRUND UND BODENS SIND ALS FOLGE DER PLANÄNDERUNG NICHT ERFORDERLICH. IM ANSCHLIESSENDEN BEBAUUNGSPLAN NR. 17/II "HOCHWIESE" 3 WERDEN DIE NEUEN PARZELLENGRENZEN BERÜCKSICHTIGT.

3. ÜBERSCHLÄGIGE KOSTENERMITTLUNG

GEGENÜBER DEN BISHER ERMITTELTEN WERTEN ERGEBEN SICH KEINE KOSTENERHÖHUNGEN.

Neu-Anspach, den 14. 6. 1976

Der Gemeindevorstand

(Selzer)

Bürgermeister